

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf – Domersleben – Dreileben – Eggenstedt – Groß Rodensleben –
Hohendodeleben – Klein Rodensleben – Remkersleben - Stadt Seehausen –
Stadt Wanzleben – Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 07/14

15. Juli 2014

kostenlos



Heimatstube in Hohendodeleben

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“

Beratungstermin: jeden Dienstag
11:00 Uhr - 14:00 Uhr, Markt 1 - 2
(Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 63

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde:
Tel.: 039209 / 447 – 70 Funk:
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf
sowie Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr, im
14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: dienstags 17:30 – 19:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: montags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Herr Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412 Funk: 0170 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung der Information der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde über den Ausbau – Erneuerung – der öffentlichen Verkehrsanlage „Bergstraße“ im Ortsteil Hemsdorf
02. Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes der Satzung zur Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen
03. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2014 des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes
04. Bekanntmachung der Ausführungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Sülldorf, Landkreis Börde, Verf.-Nr.: 0305 BÖ 08

Nichtamtlicher Teil:

01. Informationen aus dem Ordnungsamt
02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
03. Gratulationen
04. Gottesdienste

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Information der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde über den Ausbau – Erneuerung – der öffentlichen Verkehrsanlage „Bergstraße“ im Ortsteil Hemsdorf

Die Stadt Wanzleben – Börde beabsichtigt ab September 2014 mit der straßenbaulichen Maßnahme, den Ausbau der Verkehrsanlage „Bergstraße“ zu beginnen.

I. Erhebung von Beiträgen:

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde erhebt einmalige Beiträge zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer Verkehrsanlagen.

Mit Beendigung der Baumaßnahme entsteht die sachliche Beitragspflicht.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (SABS) vom 03. Februar 2012.

Die von der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde bereitgestellten Mittel für diese Baumaßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung auf 225.000,00 €.

Der Anteil der später Beitragspflichtigen (75%) beträgt voraussichtlich 168.750,00 € abzüglich voraussichtliche Fördermittel 58.875,00 € verbleiben voraussichtliche umlagefähige Kosten in Höhe von 109.875,00 €.

Der zu erwartende Quadratmeterpreis (m²) für die vorteilhabenden Grundstücke beläuft sich auf ca. 6,59 €/m².

Durch Multiplikation des voraussichtlichen Quadratmeterpreises mit Ihrer Grundstücksfläche erhalten Sie die ungefähr zu erwartende Beitragsschuld. Hinzu kommen jedoch eventuelle Zuschläge im Sinne der §§ 6 und 7 SABS, beispielsweise wegen gewerblicher Nutzung des Grundstückes oder mehrgeschossiger Bebauung.

***Allgemeine Hinweise zur Beitragserhebung:**

Beitragspflichtig sind die Eigentümer von Grundstücken, welche im Abrechnungsgebiet der öffentlichen Verkehrsanlage „Bergstraße“ liegen. Eigentümer des Grundstückes ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. Dem gleichgestellt sind Erbbauberechtigte, Wohnungs- und Teileigentümer, Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes.

Zur Verdeutlichung ist dieser Information ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster beigelegt, welcher den Bereich der Ausbaumaßnahme „Bergstraße“ kennzeichnet.

Petra Hort
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)

Auf Grund von § 78 Abs. 1 WG-LSA i. V. m. § 9 GKG-LSA i. V. m. der Verordnung zur Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen vom 19.10.2012 hat die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) in ihrer Sitzung vom 19.02.2014 nachfolgende

Satzung zur Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen

beschlossen:

§1 Grundsatz

Der WWAZ kontrolliert die Selbstüberwachung und die Wartung von vollbiologischen Kleinkläranlagen nach der Anlage 3 der Eigenüberwachungsverordnung vom 25.10.2010 (GVBl. LSA S 526) in der jeweils geltenden Fassung regelmäßig durch Prüfung der Wartungsprotokolle.

§ 2 Kontrollumfang

1. Die Wartungsprotokolle werden dahingehend geprüft, ob
 - a. die Wartung den erforderlichen Zeitabständen durchgeführt worden ist,
 - b. die Wartung durch einen Fachkundigen für die Wartung von Kleinkläranlagen erfolgt,
 - c. der Umfang der Wartung den Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Kleinkläranlage, der wasserrechtlichen Gestattung sowie bei Kleinkläranlage ohne allgemeine bauaufsichtsrechtliche Zulassung den Anforderungen der Anlage 3 Nr. 2 Abs. 4 der Eigenüberwachungsverordnung entspricht,
 - d. die durchgeführten Wartungsarbeiten und getroffenen Feststellungen im Wartungsprotokoll enthalten sind,
 - e. die Schlammentnahme ordnungsgemäß erfolgt und
 - f. im Rahmen der Wartung festgestellte Schäden oder Mängel in angemessener Zeit behoben wurden.
2. Sonstige Kleinkläranlage kontrolliert der WWAZ durch Einsichtnahme in das Betriebstagebuch, Sichtkontrolle der Anlage und Prüfung der ordnungsgemäßen Schlammentnahme. Die Einsichtnahme in das Betriebstagebuch und die Sichtkontrolle erfolgen mindestens alle 2 Jahre, erstmals bis zum 31.09.2014. Werden keine Mängel oder Schäden festgestellt, oder werden diese nach Feststellung in angemessener Frist beseitigt, beträgt die Frist nach Satz 2 zukünftig 3 Jahre.

§ 3 Pflichten des Betreibers der Kleinkläranlage

1. Der Betreiber einer Kleinkläranlage ist, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Verpflichtungen, verpflichtet, dem WWAZ
 - a. die Errichtung, die wesentliche Änderung sowie den Betreiberwechsel und die Stilllegung der Kleinkläranlage unverzüglich anzuzeigen und
 - b. die Protokolle der Wartung innerhalb eines Monats nach der Wartung zu übermitteln. Der Nachweis der Fachkunde ist zusammen mit dem Wartungsprotokoll zu übersenden.
2. Die Anzeige nach § 3 Abs. 1 lit. a) hat
 - a. den Namen und die Anschrift des Anlagenbetreibers,
 - b. den Namen und die Anschrift des Grundstückseigentümers,
 - c. die örtliche Lage der Kleinkläranlage mit
 - i. Ort, Straße und Hausnummer und
 - ii. Gemarkung, Flur und Flurstück,
 - d. das Behandlungsverfahren der Kleinkläranlage,
 - e. die Nummer und das Datum der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Kleinkläranlage und
 - f. das Datum und die Geltungsdauer der wasserrechtlichen Gestattung zu enthalten.
3. Betreiber und Fachkundiger können vereinbaren, dass die Wartungsprotokolle nach § 2 Abs. 1 durch den Fachkundigen an den WWAZ übersandt werden. In diesem Fall hat die Übersendung in elektronischer Form an den WWAZ zu erfolgen. Übersendet der Betreiber die Protokolle selbst, kann er die elektronische Form wählen.
4. Stellt der WWAZ einen Schaden oder Mangel in Ausführung dieser Satzung fest, ist der Betreiber verpflichtet, diesen innerhalb einer angemessenen, durch den WWAZ festzusetzende Frist zu beheben und dies dem WWAZ anzuzeigen.

§ 4 Gebühren

Für die nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung entstehenden oder veranlassten Aufwendungen wird gemäß §§ 5 KAG-LSA i. V. m. 78 Abs. 4 WG-LSA eine Gebühr in Höhe von 40 €/Jahr erhoben. Die Gebühr erhöht sich für Anlagen nach § 2 Abs. 2 auf 60 €/Jahr. Soweit auf Grund von § 3 Abs. 4 dieser Satzung darüber hinaus ein Einschreiten des WWAZ nötig wird, wird hierfür eine zusätzliche Gebühr von jeweils 30 € erhoben.

1. Die Gebühr entsteht jeweils mit Ablauf des Jahres in dem eine Handlung nach dieser Satzung vorgenommen wurde oder durch den Betreiber der Kläranlage vorzunehmen wäre. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt.
2. Gebührenschuldner ist der Betreiber, mehrere Betreiber der Kläranlage sind Gesamtschuldner.

§5 Datenerfassung

Der WWAZ erfasst für sämtliche Kleinkläranlage in seinem Gebiet die zur Überwachung notwendigen Daten nach dieser Satzung sowie die Ergebnisse der Wartungen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 114 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen- Anhalt handelt, wer
 - a. der Anzeige nach § 3 Abs. 1 Satz 1 lit. a,
 - b. der Übersendung der Wartungsprotokolle nach § 3 Abs. 1 Satz 1 lit. b,
 - c. der Beseitigung von Mängeln und Schäden nach § 3 Abs. 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Wolmirstedt, den 20.02.2014

gez. Jörg Meseberg
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

Wirtschaftsplan 2014

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 648), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), hat die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 18.12.2013 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen.

Mit dem Wirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2014 werden

<u>im Erfolgsplan</u>	€	
die Erträge	18.129.568 €	
die Aufwendungen	<u>17.090.118 €</u>	
der Jahresgewinn	<u>1.039.450 €</u>	
<u>im Vermögensplan</u>		
die Einnahmen	17.552.658 €	
die Ausgaben	17.552.658 €	festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

	6.514.586 €	festgesetzt.
--	-------------	--------------

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf

	0 €	festgesetzt.
--	-----	--------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	3.626.000 €	festgesetzt.
--	-------------	--------------

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage.

Der Umlagebetrag 2014 für die Umlagen nach § 13 Absätze 3 i.V.m. 5 sowie der Absätze 6a. und 6b. der Verbandssatzung vom 12.07.12 in der derzeit gültigen Fassung

	224.480 €	festgesetzt.
--	-----------	--------------

und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandssatzung wie folgt auf:

Ortsteil (OT)	Umlage § 13 Abs. 6a Verbandssatzung	Umlage § 13 Abs. 6b Verbandssatzung	Umlage § 13 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Verbandssatzung	Umlage 2014 gesamt
OT Barleben	52.248 €	103.621 €	11.196 €	167.064 €
OT Hohendodeleben	10.909 €	0 €	3.392 €	14.301 €
OT Niederndodeleben	38.454 €	0 €	5.021 €	43.475 €
	101.611 €	103.621 €	19.609 €	224.840 €

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird auf 61,1245 Vollzeitbeschäftigeneinheiten festgesetzt.

In Anwendung der Bestimmungen des § 97 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Der Verbandsgeschäftsführer erhält gemäß Verbandssatzung die Befugnis, über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 200.000 € nicht überschreiten und die Deckung gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften gegeben ist, zu genehmigen. Darüber hinaus ist die Verbandsversammlung nach den Regelungen der Verbandssatzung zuständig.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 20 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluß des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Dieser Wirtschaftsplan gilt ab dem 01.01.2014 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wolmirstedt, den 20.02.2014

gez. Jörg Meseberg
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs.2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung wurde vom Landkreis Börde am 30.01.2014 unter dem Aktenzeichen 01.15.2.AZV-WWAZ.2014.06 erteilt.

Der Wirtschaftsplan des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist nach § 94 Abs.3 Satz 1 GO-LSA in Verbindung mit § 16 Abs. 1 GKG-LSA öffentlich auszulegen;

er kann innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach dem Tage der Bekanntmachung beim

Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)

August-Bebel-Straße 24

39326 Wolmirstedt

zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch:	8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag:	8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag:	8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag:	8 Uhr bis 12 Uhr

oder

in der Einheitsgemeinde Möser

Brunnenbreite 7/8

39291 Möser

zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag:	8:30 Uhr bis 12 Uhr und 13:30 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag:	8:30 Uhr bis 12 Uhr und 13:30 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8:30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr
Freitag:	geschlossen

eingesehen werden.

Die Frist beginnt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorliegenden Amtsblatt.

Wolmirstedt, den 20.02.2014

gez. Jörg Meseberg
Verbandsgeschäftsführer

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

17.06.06.2014

**Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz
Bodenordnungsverfahren Sülldorf , Landkreis Börde
Verf.-Nr. 0305 BÖ 08**

**Öffentliche Bekanntmachung
Ausführungsanordnung**

gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 25.10.2012 und des Nachtrages 1 vom 12.02.2014 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den

01. August 2014, 0.00 Uhr

festgesetzt.

Ab diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Ebenfalls ab diesem Zeitpunkt gehen Besitz und Nutzung der neuen Grundstücke, Gemarkung Osterweddingen, Flur 11, Flurstücke 49 und 80 auf den Empfänger über. Abweichend davon gehen Besitz und Nutzung der übrigen Grundstücke zu einem späteren Zeitpunkt über, der durch noch zu erlassende Überleitungsbestimmungen festgesetzt wird.

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) soweit sich die Beteiligten nicht einigen können, nach § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zu stellen sind.

Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan sowie dessen Nachtrags 1 sind unanfechtbar geworden.

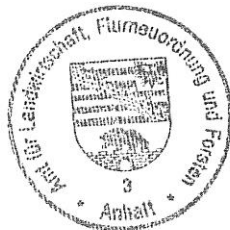
Der Bodenordnungsplan und sein Nachtrag sind den Beteiligten bekannt gegeben worden. Den zum Anhörungstermin eingelegten Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan wurde abgeholfen bzw. wurden diese zurückgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Friedrich
Friedrich



Nichtamtlicher Teil

Hinweise aus dem Ordnungsamt

Freie Sicht nach allen Seiten – das Ordnungsamt bittet um Ihre Hilfe

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Beim Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste sowie zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: **„Bitte zurückschneiden“**.

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z. B. Straßenbezeichnungen, Bushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.

Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.

Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde (bei Gemeindestraßen, -wegen, -gehwegen und -parkplätzen ist dies die Stadt Wanzleben - Börde) die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen können den Verursachern in Rechnung gestellt werden.

Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen dürfen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr. Neben der möglichen Verletzung des Kindes drohen Ihnen als Verursacher erhebliche Schadenersatzforderungen.

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Bäume, Sträucher und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahr nutzen können.

Beachten Sie auch das sogenannte **„Lichtraumprofil“**, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwegen angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 m nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 m einzuhalten).

Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 m nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,5 m frei bleiben.

1. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
2. Schneiden Sie auch Ihre Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck frei gehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. –besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen.

Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. –besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Aufruf zur Vermeidung von Verschmutzungen der Containerplätze in der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde durch Müllablagerungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die Müllentsorgung gibt es folgende Möglichkeiten,
so z. B.

- **Mülltonne**
- **Gelber Sack**
- **Sperrmüllabfuhr**
- **Glas-, Papier- und Wertstoffcontainer**

Trotz der vielen Möglichkeiten wird noch immer der Müll achtlos auf den Containerplätzen abgelagert. Dies macht einen schlechten Eindruck auf die Gäste in unseren Ortschaften.
Muss das wirklich sein???

Das Ablagern von zusätzlichem Müll stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden kann.

Ihr Ordnungsamt

Hätten Sie es gewusst, dass das Parken an enger Stelle nicht erlaubt ist?

In vergangener Zeit wurde mehrfach festgestellt, dass an engen Stellen geparkt wird.

Gemäß § 12 Abs. 1, § 49 StVO ist das Parken an **engen und an unübersichtlichen** Straßenstellen untersagt und wird mit einem **Verwarngeld von 15,00 Euro** geahndet.

Eng ist eine Straßenstelle üblicherweise, wenn der zur Durchfahrt freibleibende Raum weniger als 3,05 m beträgt. Hier ist ein Parkverbot lt. StVO gegeben und es muss keine Beschilderung erfolgen.

Das Ordnungsamt möchte alle Kraftfahrer bitten, im Zuge Ihrer eigenen Sicherheit (Zufahrt für Feuerwehr, Krankenwagen und vorbeugende Schäden am geliebten Auto) darauf zu achten, ordnungsgemäß zu parken.

**Deutsches Rotes Kreuz
Hausnotruf und Service in Sachsen und Sachsen- Anhalt**



Im Notfall genügt ein Knopfdruck!

Für die meisten Menschen hat der Wunsch nach Sicherheit und einem selbst bestimmten Leben einen hohen Stellenwert. Für aktive Senioren, Behinderte, Unfallopfer und Alleinstehende kann der Hausnotruf und Service die entscheidende Brücke sein. Besonders im „Fall eines Falles“ tragen der 24-Stunden-Schlüsseldienst und die Soforthelfer zur Sicherheit der Hausnotrufteilnehmer bei. Schon **ein Knopfdruck** am Handsender genügt. Jeden Tag und rund um die Uhr leistet die Servicezentrale des Roten Kreuzes in Sachsen und Sachsen-Anhalt diesen Dienst und benachrichtigt Angehörige, Freunde, die Pflegekraft oder den Rettungsdienst. Im Bereich Sachsen und Sachsen-Anhalt

nutzen 10.800 Teilnehmer die Dienstleistung des DRK-Hausnotrufs. Der jüngste Teilnehmer ist 12 und die älteste 108 Jahre jung.

Leistungen nach Teilnehmerwunsch!

Durch das **umfassende Angebot** können der Teilnehmer und seine Angehörigen je nach **Betreuungswunsch** aus unterschiedlichen Leistungsinhalten wählen. Die Bereiche Soforthelfer-Einsätze, Schlüssel hinterlegung und zusätzliche begleitende Dienstleistungen werden permanent erweitert. Alle Leistungen stehen **flächendeckend** zur Verfügung.

Funktionsweise

Die Technik ist **einfach zu bedienen**. Ein Teilnehmergerät mit Mikrofon und Lautsprecher wird an das Telefonnetz angeschlossen. Ein so genannter Handsender wird wahlweise am Handgelenk, als Brosche, Gürtelclip oder am Hals getragen. Mit einem **Telefonanschluss und einer Stromversorgung** sind schon alle **Vorraussetzungen** erfüllt. Ein spezielles Modul ermöglicht auch den Anschluss via Mobilruf. Um Kontakt mit der Servicezentrale herstellen zu können, werden **kleine Handsender** und ein **Basisgerät** bereitgestellt. **Im Notfall reicht ein Knopfdruck**, um schnelle Hilfe zu holen. Wichtiger als die Technik aber ist das Gespräch. In vielen Fällen reicht die professionelle und ruhige Auskunft der geschulten Mitarbeiter, um den Stress aus einer Situation zu nehmen und die nötigen Schritte einzuleiten.

Zur Beruhigung und Entlastung für die ganze Familie!

Speziell in der Unterstützung betreuender Angehöriger hat die Dienstleistung Hausnotruf und Service an Akzeptanz gewonnen. Betreuende Angehörige schätzen die **kostenlose Beratung** durch **qualifizierte Hausnotrufberater**, die umfangreichen Leistungen zur Sicherheit und die Unterstützung der Mitarbeiter bei Anträgen zur **Kostenübernahme** durch die Pflegekasse.

Mobiler Serviceruf

Das DRK schafft auch Sicherheit für Aktivitäten außerhalb des Wohnbereiches. Durch Satelliten-Ortung und Anbindung von Mobilrufgeräten an die Servicezentrale ist per Knopfdruck Hilfe möglich. Mittels Programmierung von Gefahrenzonen und Abbildung von Wegstrecken kann das System so eingestellt werden, dass das Mobilrufgerät automatisch die DRK Servicezentrale und Betreuungspersonen informiert.

Immer für Sie da - 24 Stunden am Tag!

Beratung und Informationen unter der DRK-Servicerufnummer:

Gebührenfrei – rund um die Uhr 08000 365 000

... 365 Tage im Jahr!

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

Juli

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
	täglich Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
17.07.	14:00 Uhr, Sommerfest	Volkssolidarität Wanzleben

August

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
	täglich Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
12.08.	Besichtigung des Umschlaghafens in Haldensleben mit Bootsfahrt auf dem Mittellandkanal	BRH-Seniorenverband

Abteilung Volleyball des PSV-Wanzleben Ferienlust und Ferienfrust...



Natürlich freuen sich die Kinder, Jugendlichen, aber auch die Eltern, immer auf die Ferien.

Wer aber gern einer Freizeitsportart nachgeht, wie wir zum Beispiel dem Volleyballspiel, steht dann vor verschlossenen Sporthallentüren oder -plätzen.

Durch unser eigenes Vereins- und Sportgelände des PSV Wanzleben e.V. sind wir in der komfortablen Situation, auch in diesen Ferienzeiten unserem Sport kontinuierlich nachzugehen und durchgehend trainieren zu können.

Natürlich gilt dies auch für unsere Abteilungen Ju-Jutsu, Hundesport und Sportschießen.

Nun sucht unser PSV-Volleyballteam natürlich immer ambitionierte Freizeitvolleyballer und Volleyballerinnen zur Verstärkung unserer tollen Mannschaft. Wenn also ein durchgehender Trainingsrhythmus euer Interesse findet, schaut mal auf unsere Homepage oder ruft einfach mal an!

Hier unsere Trainingszeiten:

Mittwoch:	19:30 - 21:30	in der Sporthalle des Bördegymnasiums Wanzleben
Freitag:	19:30 - 21:30	in der Sporthalle an der Grundschule Lindenpromenade im Sommer auf dem Vereinsgelände

Deine Ansprechpartner:

Peter Wieland
Tel.: 0160-3682697 | E-Mail: peter.wieland@psv-wanzleben.de

Marcus Hofmann
Tel.: 0178-1412682 | E-Mail: marcus.hofmann.sft@freenet.de

www.psv-wanzleben.de/

Peter Wieland
Abt.-Leiter Volleyball



Agilityclub Wanzleben, Abt. Hundesport im Polizeisportverein Wanzleben 1990 e.V.

Unsere Trainingszeiten für den Hundesport:

Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs:	ab 18.00 Uhr
samstags:	ab 16:00 Uhr

Die Welpenspielstunde findet	sonntags ab 9:00 Uhr statt.
Die Welpenstunde ist	sonntags ab 10:00 Uhr.
Die Junghundstunde beginnt	samstags ab 15:00 Uhr.



Aus unsere Welpenspielstunde
vom 1. Juni 2014

Auf der Grundlage unseres Ausbildungsprogramms wird im Monat Juli 2014 ein Tierarzt für unsere Welpenteilnehmer eine Stunde die 1. Hilfe am Hund vorführen und am 13.08.2014 geben wir einen Vortrag mit dem Thema „Kleines 1 x 1 der Hundeeziehung“.

Wer mit seinem Hund einmal schnuppern möchte, kann dies zu den o. g Übungszeiten gern tun.

Schauen Sie doch einmal vorbei.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in **der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Straße 25a** (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Weitere Informationen und Termine des Agilityclub finden Sie auch im Internet unter:

www.psv-wanzleben.de

oder

www.agilityclub-wanzleben.de

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Juli

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug

August

jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
08.08.2014	17:00 – 19:30 Uhr	Blutspende des DRK	Kulturhaus

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Juli

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

August

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

August

jeden 1. Montag im Monat	16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
--------------------------	--	------------

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

Juli

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

August

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
12.08.2014	16-19:30 Uhr, Blutspende, Friedensplatz 9 („Zur Sonne“)	DRK Wanzleben

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Juli

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
16.07.	08:00 Uhr, Piratenfest der Grundschule	Grundschule
18.07.	09:00 Uhr, Zeugnisausgabe	Grundschule
25.07.	17-19:30 Uhr, Blutspende	Grundschule
25.07.	19:00 Uhr, Mitgliederversammlung Kulturverein	Sportlerheim
26.07.	10:00 Uhr, Frühschoppen „Schermerker Blasmusikanten“	Pflegeheim

August

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
02.08.	20:00 Uhr, Festplatzparty mit „Radionation“	Festplatz
02.08.	10:00 Uhr, Gewässerpflege DAV	Pumpstation

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt
Wanzleben - Börde übermittelt den
Jubilaren für den Monat August 2014
Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und
alles Gute für den weiteren
Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 04.08. Eckardt, Margit	zum 74.
am 07.08. Quabs, Dieter	zum 70.
am 10.08. Kühle, Jürgen	zum 71.
am 12.08. Völlmar, Lieselotte	zum 79.
am 18.08. Schaper, Bernward	zum 76.
am 22.08. Gießmann, Max	zum 89.
am 23.08. Juschenko, Edith	zum 86.
am 27.08. Schulze, Charlotte	zum 78.
am 28.08. Abraham, Gerda	zum 94.
am 28.08. Piela, Doris	zum 72.

Domersleben

am 10.08. Schrader, Günter	zum 77.
am 13.08. Mendt, Rosemarie	zum 77.
am 14.08. Nagelmüller, Bertha	zum 82.
am 14.08. Schulz, Hildegard	zum 73.

am 21.08. Ostehr, Ernst	zum 84.
am 30.08. Reinecke, Gundula	zum 77.
am 31.08. Abel, Lieselotte	zum 94.
am 31.08. Gerth, Günter	zum 71.
am 31.08. Tschierschke, Waltraud	zum 71.

Dreileben

am 03.08. Horbach, Inge	zum 74.
am 12.08. Wilke, Ursula	zum 73.
am 21.08. Beinroth, Rita	zum 77.
am 30.08. Dreyer, Inge	zum 80.

Eggenstedt

am 11.08. Jäger, Selma Hildegard	zum 76.
----------------------------------	---------

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 04.08. Born, Erika zum 87.
am 04.08. Wilke, Gerda zum 86.
am 12.08. Fredecke, Hanna zum 84.
am 14.08. Schneider, Marlies zum 73.
am 19.08. Groß, Bruno zum 85.
am 19.08. Kuthe, Helga zum 81.
am 27.08. Fischer, Margit zum 74.
am 27.08. Ehrecke, Christa zum 72.
am 29.08. Lüder, Ingeborg zum 80.
am 29.08. Grauenhorst, Johanna zum 90.
am 31.08. Ahrendt, Hans-Joachim zum 74.
am 31.08. Nich, Edda zum 71.

Hohendodeleben

am 02.08. Bree, Walter zum 77.
am 04.08. Laddey, Ruth zum 73.
am 05.08. Thiele, Rosel zum 72.
am 07.08. Taubmann, Dora zum 89.
am 09.08. Tempelhoff, Helma zum 78.
am 09.08. Drebenstedt, Siegfried zum 77.
am 09.08. Oelke, Horst zum 76.
am 09.08. Rolletschek, Karl zum 75.
am 10.08. Gericke, Ursula zum 84.
am 10.08. Foehr, Anni zum 80.
am 11.08. Ackermann, Friedrich zum 87.
am 15.08. Holle, Manfred zum 88.
am 15.08. Pietrzak, Harry zum 84.
am 15.08. Drebenstedt, Marlit zum 83.
am 17.08. Hoefert, Klaus zum 70.
am 18.08. Sturm, Eckehard zum 87.
am 18.08. Weiß, Annemarie zum 74.
am 18.08. Toepfer, Karsten-Eike zum 71.
am 19.08. Becker, Klaus zum 75.
am 23.08. Schneider, Marie-Luise zum 81.
am 23.08. Becker, Annedore zum 75.
am 24.08. Wiedekopf, Werner zum 81.
am 30.08. Dammering, Karin zum 72.

Klein Rodensleben

am 07.08. Wartner, Hartmut zum 70.
am 11.08. Wilke, Erich zum 86.
am 16.08. Roesner, Heinz zum 79.
am 17.08. Regener, Erich zum 77.
am 25.08. Kroog, Käte zum 78.
am 27.08. Krüger, Karl Heinz zum 78.
am 30.08. Fischer, Otto zum 82.
am 31.08. Pischel, Bärbel zum 70.

Remkersleben / Mevendorf

am 04.08. Nannke, Harry zum 83.
am 11.08. Beer, Bernhard zum 71.
am 14.08. Meier, Brunhilde zum 80.
am 17.08. Beckert, Gerhard zum 80.
am 18.08. Bacher, Brigitta zum 74.
am 21.08. Fahsel, Manfred zum 70.
am 23.08. Lütge, Käthe zum 92.
am 24.08. Schinsanowski, Brigitte zum 71.
am 25.08. Rybarczyk, Ottokar zum 81.
am 30.08. Schwieger, Theodor zum 76.

Stadt Seehausen

am 03.08. Buchheister, Hannelore zum 84.
am 04.08. Weisel, Gertrud zum 84.
am 06.08. Grubert, Erika zum 89.
am 08.08. Driesner, Margot zum 72.
am 08.08. Müller, Ewald zum 71.
am 09.08. Loh, Anneliese zum 82.
am 11.08. Rataj, Gudrun zum 70.
am 14.08. Reschke, Edmund zum 78.
am 15.08. Krüger, Inge zum 76.
am 18.08. Kreisch, Ilse zum 73.
am 19.08. Thienelt, Ilse zum 79.
am 19.08. Hänecke, Barbara zum 72.
am 23.08. Jondral, Charlotte zum 84.
am 23.08. Harig, Anna zum 81.
am 24.08. Skowronski, Lieselotte zum 75.
am 30.08. Wollentarski, Jürgen zum 81.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 01.08. Hahn, Christa zum 82.
am 01.08. Feldheim, Helene zum 77.
am 03.08. Ringling, Emma zum 86.
am 03.08. Rohde, Günter zum 76.
am 03.08. Müller, Ulli zum 75.
am 03.08. Apel, Winfried zum 74.
am 03.08. Schulze, Christel zum 71.
am 04.08. Jekel, Helmut zum 82.
am 04.08. Rudi, Anna zum 78.
am 05.08. Konrad, Horst zum 81.
am 06.08. Thriene, Else zum 94.
am 07.08. Klohs, Ilse zum 90.
am 08.08. Koch, Erika zum 75.
am 08.08. Starck, Bärbel zum 71.
am 09.08. Weisser, Helmut zum 85.
am 11.08. Münchmeyer, Otto zum 84.
am 11.08. Bauer, Wolfgang zum 77.
am 12.08. Richter, Helene zum 86.
am 12.08. Lipfert, Harald zum 81.
am 13.08. Michler, Richard zum 91.
am 13.08. Kock, Wolfgang zum 74.
am 13.08. Minks, Horst zum 73.
am 14.08. Lehmann, Christa zum 75.
am 14.08. Kemmer, Inge zum 74.
am 15.08. Gahl, Irmgard zum 86.
am 17.08. Jastrow, Waltraud zum 70.
am 18.08. Rautenberg, Sigrid zum 79.
am 18.08. Nagel, Liesbeth zum 74.
am 18.08. Nehls, Fritz zum 71.
am 19.08. Müller, Erich zum 87.
am 19.08. Sturm, Waltraud zum 84.
am 19.08. Illinger, Rudolf zum 76.
am 20.08. Dittmar, Bodo zum 93.
am 20.08. Kagelmann, Waltraud zum 83.
am 20.08. Bauer, Thomas zum 73.
am 21.08. Block, Otto zum 92.
am 21.08. Ruhland, Joachim zum 89.
am 21.08. Hahn, Wilhelm zum 87.
am 21.08. Diedrich, Erika zum 86.
am 21.08. Biermann, Helga zum 79.

am 21.08. Holle, Klaus zum 73.
 am 21.08. Koch, Renate zum 73.
 am 22.08. Beier, Christine zum 88.
 am 22.08. Richter, Lieselott zum 75.
 am 23.08. Müller, Harri zum 78.
 am 24.08. Grabau, Albert zum 81.
 am 25.08. Ladwig, Adalbert zum 75.
 am 25.08. Jani, Bärbel zum 73.
 am 25.08. Kolbe, Anneliese zum 73.
 am 26.08. Dobbeck, Gertrud zum 77.
 am 27.08. Adamczik, Helmut zum 82.
 am 27.08. Reichenbach, Gerhard zum 78.
 am 28.08. Sombrowski, Hans Joachim zum 78.
 am 28.08. Karsten, Manfred zum 73.
 am 29.08. Schumann, Wolfgang zum 77.
 am 29.08. Weiß, Christa zum 75.
 am 31.08. Domscheit, Hannelotte zum 84.
 am 31.08. Ulrich, Hannelore zum 76.

Zuckerdorf Klein Wanzleben

am 01.08. Lorenz, Helga zum 73.
 am 03.08. Krosta, Lucie zum 91.
 am 05.08. Heise, Rosemarie zum 77.
 am 05.08. Baume, Rainer zum 76.
 am 06.08. Senft, Eckhard zum 72.
 am 08.08. Burkhardt, Fred zum 70.
 am 09.08. Rauth, Helmut zum 77.
 am 11.08. Labicki, Anne-Marie zum 91.
 am 11.08. Fischer, Hildegard zum 87.
 am 12.08. Reim, Helga zum 73.
 am 13.08. Nentwich, Hannelore zum 75.
 am 17.08. Gröhn, Margrit zum 70.
 am 18.08. Grüning, Angela zum 74.
 am 21.08. Bosse, Ingeborg zum 89.
 am 22.08. Pape, Rosemarie zum 75.
 am 23.08. Fuchs, Ursula zum 82.
 am 23.08. Senft, Irmtraud zum 72.
 am 28.08. Witten, Erich zum 88.
 am 28.08. Nowitzki, Adelheid zum 81.
 am 28.08. Flügel, Horst zum 72.
 am 29.08. Gerstein, Martha zum 72.
 am 30.08. Lorenz, Wolfgang zum 73.

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 17. 07. bis 15. 08. 14

Juli

So	20. 07.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Wanzleben
Mi	23. 07.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	27. 07.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Schleibnitz
Mi	30. 07.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben

August

So	03. 08.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Wanzleben im ABZ
Mo	04. 08.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
Mi	06. 08.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Wanzleben
		19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	10. 08.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
Mi	13. 08.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben

Schmunzelecke

Aufgewühlt kommt eine Frau aufs Polizeirevier: „Mein Mann ist seit ein paar Tagen verschwunden.“ Fragt der Beamte: „Ist Ihnen denn vorher nichts an dem Verhalten Ihres Mannes aufgefallen?“ – „Eigentlich nicht. Höchstens, dass er zum Joggen zwei Koffer mitgenommen hat!“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bördestraße 17
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Blumenecke Schneider, Zur Magdeburger Straße 1
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“, Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Am Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Lebensmittelgeschäft Harms, Krugstraße 1

Remkersleben

- Kita „Zwergenland“, Alte Dorfstraße 3

Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11
- Bäckerei/Fleischerei, Breiter Weg 34

Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

07/14

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde